

FÖRDERANTRAG

Bitte mit **Adobe Reader** öffnen;
ev. Browser wechseln
(z.B. zu Google Chrome).



Stoffentwicklung 2. Stufe

Projektnummer
(wird vom ÖFI vergeben)

**Weiterentwicklung eines bereits vom Österreichischen
Filminstitut geförderten Drehbuchs/Drehkonzepts**
Antragstellung: Filmhersteller*in/Produktionsfirma

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten

Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten

Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Spielfilm

Dokumentarfilm

Animationsfilm

Projekttitlel

Beantragte Förderungsmittel

bitte ankreuzen!

Selektive Förderungsmittel

€

Referenzmittel oder Gender Incentive (wenn vorhanden)

REF.

Gl.

Titel des/der Referenzmittel- und/oder Gender Incentive
auslösenden Films/Filme

€

Firmenname der*des Inhaberin*Inhabers der Referenzmittel
und/oder des Gender Incentives

Beantragte Förderungsmittel GESAMT

€

1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in /Produktionsfirma



Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch / Produzent*in) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokräft) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB - Nr.

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

2. Projektbeschreibung



Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)

Genre

3. Stab

Bitte geben Sie **Namen, Nationalität, Hauptwohnsitz und Geschlecht** aller Personen an, die die jeweilige Stabstelle leiten. Diese Angaben dienen der Berechnung des **Gender Budgetings** und sind somit **verbindlich**. Bei allen **Änderungen bzw. Ergänzungen** dieser Angaben ist das Filminstitut **unverzüglich schriftlich zu informieren**.

3.1. Drehbuch/-konzept

Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein				

3.2. Dramaturgie

Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Mitarbeit an vorgelegter Buch-/Konzeptversion seit						
Mitarbeit an zukünftiger Buch-/Konzeptversion ab						
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein				

3.3. Regie

Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein				

3.4. Produzent*innen Österreich

(lt. Stabliste/Credits und inkl. aller nationaler Koproduzent*innen)

Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Vorname	Nachname	Nationalität	Land Hauptwohnsitz	w	m	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein				

Wenn eine der Stabstellen mit mehr als den angegebenen Personen besetzt ist, geben Sie Stabstelle, Namen, Nationalität, Hauptwohnsitz und Geschlecht bitte hier bekannt:

4. Angaben zur Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts



4.1. Kalkulierte Kosten der Stoffentwicklung 2. Stufe €

4.2. Das Vorhaben wurde vom Österreichischen Filminstitut unter dem Titel

in der Stoffentwicklung Stufe 1 gefördert.

Vertrag/Datum	Endabrechnung erfolgt	Ja	Nein
---------------	-----------------------	----	------

4.3. Finanzierung

Für das Projekt wurde bereits bei nachfolgender österr. Förderstelle um Förderung angesucht:

Förderstelle	Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage
Förderstelle	Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage

4.4. Terminplan

Voraussichtliche Fertigstellung des Drehbuchs/-konzepts

4.5. Rechtesituation

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Titel der Vorlage

Autor*in der Vorlage

Nutzungsrechte an der Vorlage

optioniert

vertraglich gesichert

in Verhandlung

Option/Vertrag gültig bis

4.6. Motivation und Ziele

Persönliche Motivation: Warum haben Sie gerade diesen Stoff für eine Drehbuch-/Konzeptentwicklung ausgewählt?

Wo sehen Sie das Potential des Stoffes?

5. ANLAGENVERZEICHNIS

 Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at

Sollten Sie die Dokumente zusammenfügen, dann bitte firmenbezogene Dokumente wie Firmenbuchauszug, Gewerbeschein und alle Verträge/Vereinbarungen NICHT mit einbinden sondern in separaten Dateien schicken. Diese Dokumente verbleiben im Filminstitut und werden nicht an die Kommission ausgeschickt. Bitte auch das DREHBUCH/DREHKONZEPT als Einzeldatei im PDF Format mitschicken.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gescannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen Antragsteller*innen
1.1	Produzent*innen - Statement
1.2	Aktuelle Filmografie der Produktionsfirma
1.3	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Produktionsfirma (Bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)
1.4	Gewerbeschein der Produktionsfirma (Bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)
2	Anlagen zum Projektinhalt
2.1	Synopsis (Inhaltsangabe, max. 1 Seite)
2.2	Bei Wiedervorlage: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen
2.3	OPTIONAL: Referenzfilme, Showreel etc. (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)
3	Anlagen zu Stab
3.1	Aktuelle Filmografien von Autor*in, Koautor*in, Dramaturgie, Regie
3.2	Letter of Intent (LOI) (Ko-) Autor*innen, Dramaturgie, Regie (Bei Förderzusage ist eine gültiger Drehbuchvertrag mit den (Ko-)Autor*innen nachzureichen)
3.3	OPTIONAL Stabliste (falls der Platz im Antrag nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine separate Liste hinzu)
4	Anlagen zur Drehbuch-/Konzepterstellung
4.1	Kalkulation der Stoffentwicklung (eine Excel - Vorlage finden sie unter: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/stoffentwicklung)
4.2	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen
4.3	Nachweis der zugesagten Mittel (Förderungs zusage/n)
4.4	Gültige Option oder Vertrag über die Nutzungsrechte an der Vorlage
4.5	Arbeitsplan zur Weiterarbeit am Drehbuch bzw. - Drehkonzept
5	DREHBUCH / DREHKONZEPT (bei Dokumentarfilmen) (PDF)

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung der Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, die Namen der Förderungswerberin*des Förderungswerbers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme der Förderung, das Drehbuch bzw. das Konzept im Falle der Verfilmung nur zur Herstellung eines österreichischen Films zu verwenden. Das Recht des Förderungswerbers, das Drehbuch bzw. das Konzept zu anderen Zwecken als der Verfilmung zu verwenden, bleibt unberührt.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel im Falle einer nachfolgenden Herstellungsförderung dieser voll angerechnet werden. Durch diese Förderung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Filmvorhabens, dem das geförderte Drehbuch bzw. Drehkonzept zugrunde liegt. Verwendet die*der Förderungswerber*in das geförderte Drehbuch/ Drehkonzept als Grundlage für einen Fernsehfilm, ist sie*er verpflichtet, den ausbezahlten Förderungsbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung endet sechs Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des Förderungswerbers

Bitte beachten Sie die Information zur Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Förderung der Stoffentwicklung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Punkt 4** geregelt.

→ <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per Mail ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an: einreichung@filminstitut.at

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu 1.500.000 Euro für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche anerkannt.

Beantragte Förderungsmittel Gefördert wird durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Höchstsatz von 15.000 Euro.

Referenzmittel/Gender Incentive

Details dazu entnehmen Sie bitte den Förderungsrichtlinien Pkt. 7 Erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung) und Pkt. 8 Gender-Incentive für Stoff- und Projektentwicklungen.

Pro Projekt können nur Referenzmittel maximal in Höhe der gültigen Höchst- und Richtsätze des Filminstituts beantragt und gewährt werden.

ad 1. Förderungswerber*in

Antragsberechtigt ist die*der ausreichend beruflich qualifizierte Filmhersteller*in (Firmensitz: Österreich)

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler ist in deutscher Sprache zu verfassen und wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Website veröffentlicht.

ad 4. Kalkulierte Kosten der Stoffentwicklung

Bei der Drehbuchentwicklung im Team werden ausschließlich folgende Kosten anerkannt:

- Kosten für Autor*in/Autor*innen, Dramaturgie und Regie
- Optionskosten
- Recherchekosten (primär Dokumentarfilme)
- 9 % Handlungskosten (bis max. 1.238,- Euro)

Finanzierung:

In der Stoffentwicklung ist kein Eigenanteil in der Finanzierung erforderlich.

Rechtsituation

Wird eine Vorlage verwendet so muss spätestens bei positiver Förderentscheidung ein gültiger Vertrag / gültige Option (zw. Rechteinhaber*in und Antragsteller*in) über die Nutzungsrechte an der Vorlage vorgelegt werden.

Für Fragen zur Stoffentwicklung wenden Sie sich bitte an Lucia.schrenk@filminstitut.at (01-526 97 30-304).

Ansprechpartner*innen und Informationen zum Gender Incentive finden Sie unter:

<https://filminstitut.at/foerderung/gender-incentive>

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!